



**Bericht zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (strukturelle Themen)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit dieser KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2006 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2007 gegeben.

Ein detaillierter Bericht über die Ausgaben und Fallzahlen (Zahlen/Daten/Fakten) wird wiederum vor den Haushaltsberatungen gefertigt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Einleitung**

Der erste Zwischenbericht zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde in die Sitzung des Sozial- und Schulausschusses am 20.02.2006 (KT-Drucksache Nr. VII-238) eingebracht.

Als nächste Schritte im Planungs- und Steuerungsprozess der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden genannt:

- Weiterentwicklung der Angebotsstruktur
- Ausbau der Leistungssteuerung (Fallmanagement)
- Entwicklung eines ausdifferenzierten Vergütungssystems für das ambulant betreute Wohnen und
- Klärung der Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Sozialhilfe, Schulverwaltung und Kreisgesundheitsamt.

## 2. Weiterentwicklung der Angebotsstruktur

### 2.1 Stationäre Versorgung

Eine direkte planerische Steuerungsmöglichkeit gibt es für den Landkreis nicht. Die Strukturen sind in der Behindertenhilfe ähnlich wie in der Altenhilfe. Es kann nur über eine Bedarfsbestätigung im Zusammenhang einer Investitionskostenförderung direkt gesteuert werden. Soweit ein Träger ohne Investitionskostenförderung bauen will, kann darauf nur mit Überzeugungsarbeit reagiert werden. Die Investitionsförderung erfolgt durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales in enger Abstimmung mit den beteiligten Landkreisen. Ein Finanzierungsanteil des Landkreises wird nicht vorausgesetzt.

Im Landkreis Reutlingen besteht, auch bei den hier tätigen Einrichtungen, grundsätzlich Einvernehmen, dass eine ausreichende Menge an stationären Plätzen vorhanden ist. Nur bestimmte Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, können nicht unmittelbar im Landkreis versorgt werden. Unabhängig davon wird der Umbau vorhandener Großeinrichtungen in eine dezentrale, gemeinde-nahe Versorgung unterstützt.

In diesem Rahmen wurde den Mariaberger Heimen eine Bedarfsbestätigung für das **Wohnprojekt Am Käppele in Trochtelfingen** erteilt.

Der Landkreis Reutlingen ist traditionell Hauptbeleger-Landkreis der Mariaberger Heime. Ein sehr großer Anteil von fast 2/3 der Bewohner lebt bereits seit über 20 Jahren in den Mariaberger Heimen. Das Wohnprojekt Am Käppele dient vorrangig dem Ziel einer Enthospitalisierung. Es soll in die Gemeinde und in das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde integriert werden.

Vorgesehen sind:

- 16 stationäre Plätze in zwei Wohngruppen
- 8 stationäre Plätze als Einzelappartements und
- 6 Plätze ambulant betreutes Wohnen bzw. frei vermieteter Wohnraum für behinderte

Zwischen den unterschiedlichen Angeboten ist eine hohe Durchlässigkeit vorgesehen.

18 Personen aus dem Landkreis Reutlingen sollen vom bisherigen Standort Marienberg umziehen. Darüber hinaus sollen Neuaufnahmen vor allem im ambulanten Bereich stattfinden.

Die Bedarfsbestätigung wurde mit der Bedingung verknüpft, am Standort Marienberg 24 stationäre Plätze, die konkret benannt wurden, abzubauen.

Die vorgesehene Erweiterung eines anderen Trägers, die ohne Investitionskostenförderung realisiert werden sollte, wurde nach intensiven Planungsgesprächen zurückgestellt.

## **2.2 Ausdifferenzierung des ambulant betreuten Wohnens; Projekt im Wohnhaus WIM**

Das Wohnheim wurde als kleines, dezentrales Haus auch für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen aus der Stadt Metzingen und dem Ermstal konzipiert und gebaut. Es sind insgesamt 12 Plätze vorhanden, die Betreuung erfolgt auch mit ehrenamtlicher Unterstützung durch den Verein „Wohnen für Menschen mit Behinderung“. Es besteht somit eine sehr gute Vernetzung in das Gemeinwesen.

Als Übergangsmöglichkeit für eine weitere Verselbstständigung der Bewohnerinnen und Bewohner wird in 3 Räumen, zeitlich befristet auf 5 Jahre, ambulant betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen angeboten. Die Vergütung erfolgt nicht mehr wie bisher im ambulant betreuten Wohnen in Form eines Einheitsbetrages, sondern differenziert in drei unterschiedlichen Beträgen, je nach notwendigem Hilfebedarf. Damit wird erstmals im Landkreis Reutlingen ein Teil einer stationären Einrichtung in ein ambulantes Projekt umgewandelt und die vorhandene Lücke sowohl im Betreuungsbedarf als auch in der Finanzierung zwischen ambulantem und stationärem Wohnen geschlossen. Die zeitliche Befristung wurde insbesondere deshalb aufgenommen, weil die stationären Plätze eine Investitionskostenförderung mit einer entsprechenden Zweckbindung erhalten haben. Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales im Hinblick auf die Aussetzung dieser Zweckbindung war sehr kooperativ.

Die Vergütungsregelung erfolgte im Vorgriff auf eine rahmenvertragliche Regelung des Landes. Die Verhandlungen auf Landesebene waren lange Zeit festgefahren. Inzwischen konnte in der Vertragskommission des Landes aber eine zeitlich befristete Lösung gefunden werden, die weitgehend den mit der BruderhausDiakonie gefundenen Regelungen entspricht.

## **2.3 Ambulantisierungsprojekt mit der BruderhausDiakonie**

Mit der BruderhausDiakonie als größtem Leistungserbringer im Landkreis Reutlingen wurde gemeinsam mit der Stadt Reutlingen ein **Modellprojekt Ambulantisierung** ausgearbeitet. Der Start des Projektes ist für den 01.04.2007 vorgesehen.

### **Ziele:**

- Ausbau des Anteils von ambulanten Hilfen
- Flexibilisierung der Hilfeformen, Durchlässigkeit von ambulant, stationär, teilstationär
- Erprobung eines Hilfemix von Fachkräften, Hilfskräften und ehrenamtlichen Helfern/Helferinnen unter Einbezug von Ressourcen aus dem Gemeinwesen
- Beitrag zur Senkung der durchschnittlichen Fallkosten

### **Zielgruppe:**

Volljährige Menschen mit nicht nur vorübergehender wesentlicher seelischer oder geistiger Behinderung, die bisher stationär betreut werden und für die ambulante Betreuung bisher nicht vorstellbar war.

Vorgesehen ist das Projekt für 10 bis 30 Personen, die bereits Eingliederungshilfe durch den Landkreis bzw. die Stadt Reutlingen erhalten und stationär durch die BruderhausDiakonie betreut werden.

Die Auswahl der Personen erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung in einer gemeinsamen Abstimmung zwischen BruderhausDiakonie und Verwaltung.

Bereits bestehende Strukturen in der Region werden genutzt. Ein Schwerpunkt ist die Erprobung des Einsatzes von nicht professionellen Hilfen, die in jedem Einzelfall ausdrücklich in die individuelle Hilfeplanung einbezogen werden.

Das Projekt ist auf eine **Laufzeit von 3 Jahren** angelegt. Es muss eine umfassende Dokumentation und Auswertung der erbrachten Leistungen hinsichtlich der Zielerreichung gemacht werden. Für diese Evaluation soll ein Projektantrag bei der Aktion Mensch gestellt werden. Es wird an verschiedenen örtlichen Schwerpunkten im Landkreis durchgeführt werden.

Zur **Vergütung** wird zunächst ein Gesamtbudget aus der Summe der bisherigen, individuellen Betreuungspauschalen gebildet. Im zweiten Projektjahr erfolgt eine prozentuale Absenkung des Gesamtbudgets. Das Gesamtbudget deckt alle Aufwendungen für die notwendigen Hilfen ab. Dies beinhaltet auch individuelle Schwankungen im Hilfebedarf. Der Leistungserbringer ist dabei nicht an die bisher übliche Leistungstypen-Systematik gebunden.

## **2.4 Regionalkonferenzen**

Unter Federführung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) werden sukzessive für alle größeren Komplexeinrichtungen sogenannte Regionalkonferenzen abgehalten. In dieser Runde soll gemeinsam mit den Hauptbelegerkreisen ausgelotet werden, welchen Bedarf diese im Hinblick auf die Einrichtung haben. Welche Angebotsformen in welcher Größenordnung an welchem Standort zukünftig benötigt werden? Die Erwartungen der einzelnen Kreise an die Konzeption, z. B. in Bezug auf Dezentralisierung und Ambulantisierung sowie auf die Weiterentwicklung von Angeboten sollen formuliert und abgeglichen werden. Eine solche Regionalkonferenz mit mehreren Planungsgesprächen wurde im Laufe des Jahres 2006 für die Mariaberger Heime durchgeführt. Im Rahmen dieser Gespräche erfolgte die in Ziffer 2.1 beschriebene Anerkennung der dezentralen Einrichtung in Trochtelfingen.

## **3. Leistungssteuerung**

### **3.1 Fallmanagement**

Für die Steuerung in der Eingliederungshilfe ist die Einzelfallbetrachtung von zentraler Bedeutung. Das Fallmanagement bedeutet eine ganzheitliche und umfassende Betrachtungsweise des Einzelfalls. Es soll zielgenaue Hilfen ermöglichen und helfen, die knappen finanziellen Mittel effizient einzusetzen. Es bedeutet aber auch, dass jeder Leistungsberechtigte in einem verbindlichen kooperativen Verfahren eine seiner individuellen Situation angemessene Beratung und Leistung erhält und eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

Neben der individuellen Hilfeplanung in Kooperation mit dem behinderten Menschen hat eine Wirksamkeitsprüfung der angebotenen und in Anspruch genommenen Leistungen zu erfolgen.

Die Hilfeplanung ist sehr zeitaufwändig und stellt hohe Anforderungen an das Personal. Vor diesem Hintergrund erfolgte Ende 2006 eine Änderung der Vereinbarung mit der Stadt Reutlingen über die Erstattung von Verwaltungskosten für die übertragenen Sozialhilfearbeiten. Die Fallzahlen der Sachbearbeiter im Bereich der Eingliederungshilfe wurden reduziert (KT-Drucksache Nr. VII-334). Bei der Landkreisverwaltung wurde eine bisher vakante Stelle wieder besetzt.

Derzeit werden beim Fallmanagement folgende Schwerpunkte gebildet:

- Personen im persönlichen Budget
- Neufälle
- psychisch behinderte Menschen
- Ambulantisierungsprojekte
- Überprüfung von sehr hohen Hilfebedarfsgruppen

### **3.2 Hilfeplankonferenzen**

Für die psychisch kranken und behinderten Menschen wurden mit dem gemeindepsychiatrischen Verbund verbindliche Angebots- und Leistungsstrukturen geschaffen. In diesem Zusammenhang werden für sämtliche psychisch behinderten Menschen die Hilfeplanungen in der sogenannten Hilfeplankonferenz, bestehend aus verschiedenen Anbietern, Kostenträgern und auf Wunsch unter Beteiligung der behinderten Menschen, abgestimmt. Die Hilfeplanung wird nach einem festen Zeitraum wiederum gemeinsam überprüft und ausgewertet.

Sie findet jeweils für den Sektor Reutlingen/Albvorland und Alb/Oberes Ermstal monatlich statt und dauert inzwischen regelmäßig einen ganzen Tag. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2006 insgesamt 218 Fälle (Reutlingen 143, Alb 75) besprochen.

### **3.3 Suchthilfenetzwerk Reutlingen**

Analog den Strukturen im gemeindepsychiatrischen Verbund wurde zum 01.01.2007 im Landkreis Reutlingen ein Suchthilfenetzwerk gegründet. Neben der Abstimmung der Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungskonzepte ist die Etablierung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements sowie eine individuelle Hilfeplanung in interdisziplinären Fallkonferenzen vorgesehen.

Schwerpunktmäßig sind im Bereich der Suchthilfe die Deutsche Rentenversicherung sowie die Krankenversicherungen als Leistungsträger betroffen. Aber auch hier kommt es zunehmend zu einer Inanspruchnahme des eigentlich nachrangigen Sozialhilfeträgers. Von der Mitwirkung im Suchthilfenetzwerk wird nicht nur eine bessere Versorgung suchtkranker Menschen im Landkreis Reutlingen, sondern auch eine verbesserte Leistungssteuerung erwartet.

### **3.4 Bearbeitung von Schnittstellen**

Wesentliche Punkte, wie z. B. die Standards und das Verfahren bei einer Fallübergabe von der Jugend- in die Sozialhilfe, konnten geklärt werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass eine abschließende Bearbeitung dieser Schnittstellen nicht möglich ist.

Die Vielzahl unterschiedlichster Fallkonstellationen und neue Entwicklungen, wie z. B. die Ganztageschule, erfordern ein laufendes prozessorientiertes Vorgehen. Ein Vorteil ist, dass seit der Verwaltungsreform fast alle Beteiligten in der Landkreisverwaltung unter einem Dach sind.

#### 4. Schwerpunkte 2007/Jahresplanung

- Die differenzierten Vergütungen im ambulant betreuten Wohnen sollen auf eine breitere Basis gestellt werden.

Nach dem nunmehr gefundenen Kompromiss in der Vertragskommission ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Einrichtungen eine entsprechende Vergütungsvereinbarung abschließt. Erste Gespräche wurden in diese Richtung geführt.

Bis zum Abschluss neuer Vergütungsvereinbarungen gelten die alten Regelungen weiter. Bisher erhielten die Leistungserbringer unabhängig vom individuellen Betreuungsbedarf der behinderten Menschen eine Pauschale (z. B. 657,15 EUR für geistig behinderte Menschen).

Nach der neuen Regelung können in einer Übergangszeit bis zunächst 31.12.2007 differenzierte Regelungen festgelegt werden (Hilfebedarfsgruppe 1: 485,00 EUR, Hilfebedarfsgruppe 2: 693,00 EUR, Hilfebedarfsgruppe 3: 1 214,00 EUR). Die relativ kurze Übergangszeit war Voraussetzung für die Einigung. Die Leistungserbringer-Verbände wollten keine Pauschalen, sondern eine Rechnung nach den durchschnittlichen Personalkosten für festgelegte Personalschlüssel.

Die Regelungen können jedoch auf örtlicher Ebene ggf. individuell verlängert werden. Die Umsetzung der differenzierten Vergütung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, weil in der Regel der Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner noch nicht ermittelt ist.

- Arbeit/Tagesstruktur

Nachdem im letzten Jahr ein Schwerpunkt im Bereich Wohnen gesetzt wurde, soll in 2007 das Thema **Teilhabe am Arbeitsleben**, Tagesstrukturierung umfassender geplant werden.

In diesem Bereich ist ebenfalls zu beobachten, dass sich zwischen der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine zunehmende Lücke auftut. Ursache ist vor allem der Wegfall von Arbeitsplätzen mit einfachen, leicht zu mechanisierenden Tätigkeiten, die gerade für behinderte Menschen sehr geeignet sind. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich durch die konjunkturelle Erholung hier wieder ein entsprechender Markt entwickelt.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Übergang zwischen der Schule (Sonderschule) und einer Ausbildung/Beruf. Es soll mit den entsprechenden Schulen frühzeitig Kontakt aufgenommen werden und eine engere Kooperation mit den Integrationsfachdiensten erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits im Herbst 2006 eine sogenannte „Netzwerkkonferenz“ gegründet, in der frühzeitig für jeden Abgänger/jede Abgängerin aus der Sonderschule eine individuelle Absprache und Hilfeplanung gemacht wird. Beteiligte sind insbesondere die Schulen, die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt, die Werkstätten für behinderte Menschen und Arbeitgebervertreter.

- Angehörigenarbeit

Den Angehörigen von behinderten Menschen kommt bei der Betreuung und Unterstützung eine ganz besondere Bedeutung zu. Bisher ist die Unterstützung und Beratung der Angehörigen noch kaum ein Thema. Hier sollen im Laufe des Jahres 2007 gemeinsam mit anderen Stadt- und Landkreisen ein Konzept entwickelt und erste Maßnahmen erprobt werden. Es wird notwendig sein, sich zunächst nur auf bestimmte Zielgruppen (z. B. Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung) zu beschränken.

Insgesamt sollen die Beratungskompetenzen der Stadt- und Landkreisverwaltung gestärkt werden.

- Erhebung von Planungsdaten

Im Landkreis Reutlingen wird im Bereich der Eingliederungshilfe nach einem prozessorientierten Planungsansatz vorgegangen. Nach den Erfahrungen im Bereich der Altenhilfe, in denen es sich gezeigt hat, dass die entsprechenden Planungsdaten sehr schnell veraltet sind und der Verwaltungsgerichtshof schließlich in einem Grundsatzurteil die jährliche Überarbeitung und Anpassung der Kreispflegeplanung gefordert hat, soll kein feststehender Behindertenhilfeplan für die nächsten 5 oder 10 Jahre erarbeitet werden. Vielmehr erfolgt eine gemeinsame Zieldefinition, die dann mit den jeweiligen Einrichtungen im Rahmen der Einzelprojekte umgesetzt wird.

Dennoch ist es sinnvoll, die bestehenden Angebote, differenziert auf der Ebene der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu erfassen und ggf. Bedarfe zu ermitteln und in einem Überblick mit der Jugend-, Altenhilfe- und Schulplanung abzustimmen und zu vernetzen. Die Daten müssen dann laufend aktualisiert werden.

- Ziel ist es, die soziale Infrastruktur eines jeden Gemeinwesens zu erfassen.